

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 30.01.2006  
Drucksache Nr. 143/2006

## Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.02.2006

- öffentlich -

---

## Rheinhochwasserdamm XXXVIII - Grundstücksangelegenheiten

### Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die dargestellte Neuordnung der Eigentumsflächen im Bereich des Rheinhochwasserdammes XXXVIII.

Das Eigentum der Stadt Schwetzingen verringert sich dabei um eine Fläche von 1.632 m<sup>2</sup>.

### Erläuterungen:

Nachdem durch zweidimensionale Strömungsmodelle festgestellt wurde, dass die Westflanke der Ortslagen Brühl und Rohrhof hochwassergefährdet sind, wurde Mitte der 90er Jahre die Erhöhung des Rheinhochwasserdammes XXXVIII geplant und im Jahr 1999 planfestgestellt.

Das zwischenzeitlich fertiggestellte Bauwerk umfasst ca. 25.000 m<sup>2</sup> überschüttete Fläche (Dammaufstandsfläche). Da auch noch Wege, unnutzbare Restflächen und insbesondere Ausgleichsflächen vom Unternehmensträger erworben werden mussten, umfasst die insgesamt benötigte Fläche knapp 80.000 m<sup>2</sup>. Die Stadt Schwetzingen hat insgesamt ca. 40.000 m<sup>2</sup> Fläche in das Vorhaben eingebracht (Dammaufstandsflächen etc.). Im Zuge der Flurneuordnung wurden der Stadt Schwetzingen die Flächen größtenteils wieder in den Schwetzinger Wiesen zugeteilt.

Kleinräumig sind jedoch nach der Fertigstellung des Dammes noch Eigentumsänderungen vorzunehmen, die im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Schwetzingen-Autobahn nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Die Änderungen sind in der untenstehenden Flächenbilanzierung dargestellt.

### Flächenbilanz:

|                       |                               |
|-----------------------|-------------------------------|
| Schwetzingen an Land  | -1.170,00 m <sup>2</sup>      |
| Schwetzingen an Brühl | -539,00 m <sup>2</sup>        |
| Brühl an Schwetzingen | +77,00 m <sup>2</sup>         |
| <i>Brühl an Land</i>  | <i>4.883,00 m<sup>2</sup></i> |

---

**Gesamtbilanz Schwetzingen**                      **-1.632,00 m<sup>2</sup>**

Die Flächen, die von der Stadt Schwetzingen nun noch zur Verfügung gestellt werden, sollen vom Land bzw. von der Gemeinde Brühl erworben werden. In den bisher stattgefundenen Verhandlungen wurde ein Quadratmeterpreis von 5,- EUR diskutiert.

Die 4.883 m<sup>2</sup>, die Brühl an das Land Baden-Württemberg abgibt, werden von der Gemeinde kostenlos abgegeben, da allein die Gemeinde Brühl von dem neuen Damm und dem damit gewonnenen Hochwasserschutz profitiert.

**Anlagen:**

Rheinhochwasserdamm XXXVIII, Plan 1, unmassstäblich  
Rheinhochwasserdamm XXXVIII, Plan 2, unmassstäblich

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: